

ANTRAG B

AUF SCHÜLERSPEZIALBEFÖRDERUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2019/20 GEMÄß DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSSATZUNG DES LANDKREISES BARNIM VOM 6. MÄRZ 2012

Erstantrag

Folgeantrag

Angaben zum/zur Schüler/in (Hauptwohnsitz)

Name Schüler/in

Vorname Schüler/in

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Geburtsdatum

Sorgeberechtigte/r

Name

Vorname

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Bei abweichender Anschrift zum Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin bitte Begründung angeben.

HZE / Heimunterbringung / FWG

Pflegefamilie

Bitte Daten zum Ansprechpartner angeben:

Name, Vorname

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Angaben zur Schule

Name der besuchten Schule

Klasse im Schuljahr 2019/2020

Angaben zum Fahrweg

Wohnort

Schulort

Entfernung zwischen Wohnort und besuchter Schule (km)

Schulbescheinigung (nur durch die Schule auszufüllen!)

Schulstempel

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

Unterschrift Schulleiter/in

Grund der Schülerspezialbeförderung (bitte ankreuzen)

Schüler mit vorübergehender Behinderung

(Bescheinigung der/des behandelnden Ärztin/Arztes über Art und Dauer der Behinderung beifügen)

Schüler mit dauernder Behinderung

(bei Vorliegen eines amtsärztlichen Gutachtens bitte Kopie beifügen)

keine öffentliche Verkehrsanbindung

(fehlender ÖPNV)

Maßnahme der Jugendhilfe

Besonderheiten

Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Mein Kind ist Rollstuhlfahrer

ja

nein

Wenn ja

Klapprollstuhl

E-Rollstuhl

Die Beförderung muss zwingend im Rollstuhl erfolgen

ja

nein

Bitte beachten Sie, dass der Rollstuhl beförderungstauglich sein muss! Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir bzw. das beauftragte Schulbusunternehmen die Beförderung Ihres Kindes ablehnen, da die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet ist.

schultägliche Beförderung

schulwöchentliche Beförderung

Sonstiges/Bemerkungen

Stundenplan für das Schuljahr 2019/2020 (soweit noch nicht vorhanden, bitte unaufgefordert nachreichen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
U-Beginn					
U-Ende					

Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Mit dem Antrag gebe ich das Einverständnis zur Weitergabe notwendiger personenbezogener Daten an das Beförderungsunternehmen. Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben richtig sind. Die Beförderung kann eingestellt werden, wenn die nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Barnim geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Barnim mitzuteilen.

Informationen zur Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der Landkreis Barnim verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Schülerbeförderungsantrag. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung des Landkreises Barnim, Sachgebiet Strukturentwicklung, Bereich Schülerbeförderung. Der Beauftragte für den Datenschutz im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Schülerbeförderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, sie werden nach der Erhebung beim Landkreis Barnim bis zum Abschluss des Projektes gespeichert und anschließend für 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: LDA Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon 033203 356-0, Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lida.brandenburg.de entnehmen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in / Sorgeberechtigte/r

* die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben